

erst **nach Aufstellung des Jahresabschlusses** aufgrund Feststellung des Jahresabschlusses **entsteht**.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein **Jahresüberschuss** in der Bilanz in diesen Fällen **nicht ausgewiesen** wird.⁸

1.10 Zusammenstellung der Unterschiede zwischen der GbR und der eGbR

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der herkömmlichen GbR und der eingetragenen GbR werden in der folgenden Übersicht **gegenübergestellt**:

		GbR	eGbR
1	Gesellschaftsregister	Nicht eingetragen	eingetragen
2	Gründungsakt	Formlos und ohne Gründungskosten	Formlose Gründung, aber notarielle Beglaubigung der Anmeldung zum Gesellschaftsregister mit den entsprechenden Gebühren
3	Rechtsformzusatz GbR	Freiwillig	Pflicht , den Zusatz eGbR oder eingetragene GbR zu führen
4	Namenschutz	Ja, örtlich, i. d. R. auf den Sitz beschränkt	Ja, i. d. R. auf den Sitz beschränkt , aber der Name kann mit dem Geschäftsbetrieb verkauft werden ; Fortführung durch den Erwerber möglich. Es gelten die firmenrechtlichen Regelungen des HGBs.
5	Nachweis der Vertretungsbefugnis	Vorlage einer Vollmacht oder des Gesellschaftsvertrages	Nachweis durch Registerpublizität (Registerauszug)
6	Nachweis der Existenz	Gesellschaftsvertrag	Registerpublizität und Schutz des guten Glaubens durch das Gesellschaftsregister
7	Teilnahme am Geschäftsverkehr	ohne Vorteile der Publizität	Vereinfachung durch die Registerpublizität

⁸Vgl. IDW ERS FAB 7, Tz. 47